

Beschluss:

1. Der Allgemeinen Vorschrift der Landeshauptstadt München über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungstickets als Höchsttarif bis zum 30. April 2024 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Allgemeine Vorschrift der Landeshauptstadt München über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungstickets als Höchsttarif bis zum 30. April 2024 (Anlage 1) zu erlassen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, aufbauend auf den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung des MVVs ggf. zukünftige Fortschreibungen der Allgemeinen Vorschrift der Landeshauptstadt München über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif zu erlassen, sofern diese den städtischen Haushalt nicht belasten.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.